

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 117

Freitag, 14. Juni 1991

Jürgen Lange

Gewerbliche Kinderarbeit in Lüdenscheid in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Fortsetzung)

Vorwort:

Im Reidemeister Nr. 115 habe ich versucht, Art, Ausmaß und Folgen der Kinderarbeit in Lüdenscheid zu beschreiben. In der Fortsetzung hebe ich stärker auf ihre Bewertung ab. Dazu scheinen mir Ausführungen zu einem überregionalen Vergleich der Kinderarbeit angebracht. Weiter untersuche ich die Ursachen derselben und gehe der Frage nach, inwieweit Kinderarbeit in Lüdenscheid bekämpft wurde.

Zur Ergänzung der Fußnoten bitte ich die Literaturliste zu diesem Thema aus dem Reidemeister Nr. 115 zu entnehmen. Die nachfolgenden Dokumente zur Lüdenscheider Geschichte sind von hiesigen Historikern zu ihren Arbeiten bisher nicht beachtet worden. Da sie einerseits recht aussagekräftig, andererseits wenig umfangreich sind, liegt eine Veröffentlichung nahe. Die beiden Schulrevisionen (Dokumente

Nr. 1 und 2) liegen nur 5 Jahre auseinander, so daß z. T. dieselben Kinder untersucht wurden. Die einander widersprechenden Ergebnisse sagen weniger etwas über die Folgen der Kinderarbeit aus, als vielmehr über den Umgang mit ihr. Dokument Nr. 3 belegt, daß auch in Lüdenscheid Kinderarbeit als Mißstand erkannt wurde. Dokument Nr. 4 schließlich enthält Informationen über Art und Ausmaß von Kinderarbeit in der Heimarbeit.

Kinderarbeit im Vergleich Kreis Altena

Unter der Rubrik »Statistisches aus dem Kreise Altena« listete das Altenaer Kreisblatt am 16. 7. 1873 sämtliche 12 bis 15 Jahre alten Fabrikarbeiter im Kreis Altena von 1860 bis 1872 auf.

in Fabriken arbeitenden Kinder übereinstimmt (siehe Tabelle im folgenden Abschnitt), so ist sie doch mit der Anzahl der Lüdenscheider Fabrikarbeiter vergleichbar²⁾.

1872 und 1873 (bis zum Beginn der Wirtschaftskrise) herrschte allgemeiner Mangel an Arbeitern. Die Jahre 1874 bis 1878 waren von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. In den darauffolgenden Jahren expandierte die Knopfindustrie. Nach 1878 entfielen mindestens 80% der im Kreis Altena ausgegebenen Arbeitsbücher auf die Lüdenscheider Fabrikarbeiter. Vermutlich waren Kinder in den Altenaer Drahtziehereien und Walzwerken nicht zu gebrauchen. Erst 1889, als sich die Knopfindustrie in einer Krise befand und bereits eine von vier Fabrikarbeitsklassen aufgelöst war, sinkt der Anteil Lüdenscheider Fabrikarbeiter in der Tabelle unter 80%.

Auch bei vorsichtiger Berechnung und trotz Bedenken bezüglich der Vergleichbarkeit zwischen den Angaben der Fabrikinspektoren mit den Fabrikarbeiterzahlen, so wird doch eins deutlich: Im Kreis Altena gab es in den 1870er und 1880er Jahren keine Stadt, in der auch nur annähernd so viele Kinder in Fabriken beschäftigt wurden, wie in Lüdenscheid. Aufgrund der Statistik des Altenaer Kreisblattes vermute ich, daß dies bereits in den 1860er Jahren der Fall war.

Regierungsbezirk Arnberg

Die ältesten Statistiken über Kinderarbeit im Regierungsbezirk Arnberg stammen aus den 1850er Jahren. Die folgende Tabelle des Regierungsrats Jacobi wurde 1857 veröffentlicht. Sie gibt die Anzahl der Kinderarbeiter nach Jahr

Anzahl der jugendlichen Arbeiter im Kreis Altena:

Jahr	Jugendliche	Jahr	Jugendliche	Jahr	Jugendliche
1860	473	1865	528	1870	332
1861	357	1866	467	1871	397
1862	403	1867	494	1872	555
1863	439	1868	433		
1864	441	1869	398		

Für 1872 gibt der Zeitungsartikel an, wie stark die einzelnen Jahrgänge vertreten waren. Danach waren von 555 »jugendlichen Arbeitern« 84 = 12 Jahre, 167 = 13 Jahre, 173 = 14 Jahre und 131 = 15 Jahre alt. In diesem Jahr arbeiteten demnach in den Fabriken des Kreises Altena 251 Kinder (d. i. unter 14 Jahre alt). Das waren 45% aller unter 16jährigen Arbeiter. Im selben Jahr hatte die Lüdenscheider Fabrik 205 Schüler.

Vorausgesetzt, der Anteil der »Fabrikkin-der« machte auch in den vorhergehenden Jahren etwa 45% aller Fabrikarbeiter unter 16 Jahren aus, so wäre dieser Anteil jeweils mit der Anzahl Lüdenscheider Fabrikarbeiter grob vergleichbar. Es würde sich zeigen, daß innerhalb des Kreises Altena zwischen 1860 und 1872 der Anteil der Lüdenscheider »Fabrikkin-der« stieg.

Für 1872 bis 1876 und einige spätere Jahre

liegt jeweils die Anzahl der nach den Listen der Ortspolizeibehörden in den Fabriken des Kreises Altena beschäftigten 12- und 13jährigen Kinderarbeiter vor¹⁾. Diese Listen wurden aus den Anträgen auf Erteilung der Arbeiterlaubnis errechnet, die der Vormund für das »Fabrikkin-der« bei der Ortspolizeibehörde zu stellen hatte. Wenn auch die Anzahl der ausgegebenen Arbeitsbücher nicht mit der der tatsächlich

Die im Kreis Altena ausgegebenen Arbeitsbücher verglichen mit der Zahl der Lüdenscheider Fabrikarbeiter

Jahr	Arbeits- bücher	Fabrik- schüler	Jahr	Arbeits- bücher	Fabrik- schüler
1872	251	205	1879	258	205
1873	256	200	1884	239	231
1874	423	218	1885	311	-
1875	203	230	1886	328	275
1876	254	240	1889	275	198

gängen unterschieden für die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks an. Danach wurden Mitte der 1850er Jahre in den Kreisen Altena

und Hagen nach den Kreisen Iserlohn und Siegen die meisten Kinder im hiesigen Regierungsbezirk beschäftigt.

Anzahl der im Regierungsbezirk Arnsberg arbeitenden Kinder nach Jacobi³⁾

Alter in Jahren	11	12	13	14	15	Summe
Kreis Altena	0	111	132	123	136	502
Arnsberg	0	3	8	48	50	109
Bochum	4	28	18	64	66	180
Brilon	1	19	15	41	42	118
Dortmund	0	0	3	2	49	54
Hagen	70	66	78	126	116	456
Hamm	0	0	0	0	0	0
Iserlohn	0	136	172	191	262	761
Lippstadt	0	0	0	13	21	34
Meschede	25	78	61	54	73	291
Olpe	0	5	7	3	12	27
Siegen	8	66	176	254	236	740
Soest	0	0	0	0	8	8
Wittgenstein	0	0	0	0	0	0
Summe	108	512	670	919	1071	3280

Das Ausmaß an Kinderarbeit an einem Ort wurde durch die jeweils dort vorherrschende Industrie bestimmt. Der Anteil der unter 14 Jahre alten Kinderarbeiter an der Belegschaft betrug nach Jacobi⁴⁾ in Fabriken für Panzerwaren⁵⁾ 42%, für Schnallen 33,2%, für Seidenwaren 23,7%, für Zigarren 20,3%, für Näh- und Stricknadeln 18,4%, für Knöpfe 18,2%, für Baumwollkleidung 14%, für Neugold- und Neusilberwaren 12,4%, für Messing-, Guß- und Druckwaren 10,9%. In allen übrigen Industriezweigen des Regierungsbezirks machte nach dieser Zusammenstellung der Anteil der Kinderarbeiter weniger als 10% aus. Von den genannten Fabriken waren in Lüdenscheid vor allem die für Knöpfe und Schnallen, für Neusilber- und für Messingwaren vertreten.

Auf der Grundlage von Ortspolizeiberichten ermittelte Fabrikinspektor Nitschke die jeweilige Anzahl der im Regierungsbezirk Arnsberg ausgegebenen Arbeitsbücher. Ich vergleiche ihre Anzahl mit der der Lüdenscheider Fabrik-schüler.

Jahr	(Reg.-Bez. Arnsberg Arbeits-bücher)	Reg.-Bez. Lüdenscheid (Fabrik-schüler)	Anteil
1875	838	230	28%
1876	828	240	29%
1878	552	240	44%

Kreis:	Jahr: 1872	1875	1876	1879	1882	1884	1885	1886
Altena	70	151	229	258	262	239	311	328
Arnsberg	46	22	3	36	10	-	4	-
Bochum*	33	13	10	-	8	2	-	-
Brilon	11	2	-	-	-	-	-	-
Dortmund*	36	15	1	-	1	1	3	7
Hagen	59	108	147	34	4	3	2	6
Hamm	4	6	4	-	-	-	2	1
Iserlohn	187	205	215	176	213	161	23	15
Lippstadt	14	20	-	-	6	6	1	7
Meschede	8	17	3	13	3	3	4	-
Olpe	16	34	47	26	16	24	21	21
Siegen	23	4	1	4	-	1	-	-
Soest	6	4	-	5	1	-	6	7
Wittgst.	2	2	-	15	7	7	9	14

* Für Bochum und Dortmund wurden Stadt- und Landkreis zusammengezogen.

Nach dieser Zusammenstellung hatte Kinderarbeit nur in den Kreisen Hagen, Iserlohn und Altena erhebliche Bedeutung. Allein der Kreis Altena weist diesbezüglich eine fast ununterbrochene Steigerung bis 1886 auf. Nach dem bisher Gesagten ist dies wesentlich auf die Kinderarbeit in Lüdenscheider Fabriken zurückzuführen. Diese unzeitgemäße Entwicklung wird auch vom Gewerberat in seinen Jahresberichten festgestellt. Osthus schrieb 1882:

»Schulpflichtige Kinder werden in namhafter Zahl nur noch im Amte Hemer (32), Stadt Iserlohn (117), Bilstein (19), Altena (43), Lüdenscheid (177) und Neuenrade (26) beschäftigt. Abgesehen von der Beschäftigung der Kinder in der Cigarren-Fabrikation in Bilstein werden dieselben fast ausschließlich bei der Metall-Verarbeitung und hier namentlich bei

1879	567	205	36%
1880	527	-	-
1881	456	-	-
1882	437	260	60%
1883	459	249	54%
1884	456	231	51%
1885	386	-	-
1886	396	275	69%
1887	406	-	-
1888	335	256	76%
1889	390	198	51%
1890	293	141	48%
1891	252	36	14%
1892	77	-	-
1893	27	-	-

Im hier betrachteten Zeitraum sinkt die Zahl der nach den Fabrikinspektorberichten im Regierungsbezirk Arnsberg beschäftigten Kinder langfristig. Der Anteil der Lüdenscheider Fabrik-schüler an allen im Regierungsbezirk »nach den Listen« beschäftigten Kindern stieg dagegen. Er betrug in den 1870er Jahren gut ein Drittel, bis Mitte der 1880er Jahre über die Hälfte und Ende der 1880er Jahre etwa Dreiviertel.

Zum Vergleich der in den Listen angegebenen mit der in den Fabriken vorgefundenen Zahl der Kinderarbeiter folgen die Ergebnisse der Revisionen des Fabrikinspektors Nitschke in den Kreisgebieten des Regierungsbezirks Arnsberg⁶⁾.

der Knopf- und Nadelfabrikation beschäftigt.«⁷⁾

Kinderarbeit im Deutschen Reich¹¹⁾

Jahr	Kinder	Jahr	Kinder	Jahr	Kinder	Jahr	Kinder
1875	21 158	1884	18 894	1892	11 212	1896	5 312
1881	9 346	1886	21 053	1893	5 911	1897	6 151
1882	14 600	1888	22 913	1894	4 259	1898	7 072
1883	18 865	1890	27 485	1895	4 327	1899	7 408

Anzahl der Kinderarbeiter in Preußen⁹⁾

Jahr	Kinder	Jahr	Kinder	Jahr	Kinder	Jahr	Kinder
1846	31 064	1875	7 076	1888	6 225	1895	847
1849	29 149	1879	6 212	1890	6 636	1896	1 050
1852	21 945	1880	4 795	1892	2 220	1897	1 442
1856	16 147	1884	5 667	1893	1 306	1898	1 471
1858	12 592	1886	5 992	1894	889	1899	1 546

Acht Jahre später heißt es über die Kinderarbeit im Regierungsbezirk:

»Schulpflichtige Kinder werden in größerer Zahl nur noch in Lüdenscheid beschäftigt.«⁸⁾

Preußen und Deutsches Reich

Für Preußen und das Deutsche Reich gibt es in der Sekundärliteratur Erklärungen für die Entwicklung des Ausmaßes an Kinderarbeit. Man kann dabei von zwei gegenläufigen Bewegungen ausgehen: In der Folge neuzeitlicher Technisierung verbreitete sich die gewerbliche Kinderarbeit besonders seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der Industrialisierung machte der Einsatz halb- und vollautomatischer Maschinen Kinderarbeit zu einem Merkmal rückständiger Industriezweige. Relativ zur Technisierung wirkten sich Gesetze und Wirtschaftslagen auf das Ausmaß an Kinderarbeit geringer aus.

Wahrscheinlich erreichte die Zahl der in Fabriken arbeitenden Kinder in Preußen in den 1840er Jahren, also noch vor dem Kinderschutzgesetz von 1853, ihren Höhepunkt¹⁰⁾. In den 1850er und wahrscheinlich auch in den 1860er Jahren ging sie stetig zurück. Aufgrund eines Mangels an Arbeitskräften stieg die Kinderarbeit in Preußen zwischen 1884 und 1890 und nach 1895 bis zum Ersten Weltkrieg. Dieselbe Entwicklung zeigt sich für das Deutsche Reich mit zeitlicher Verzögerung. Preußen gehörte wirtschaftlich und bezüglich seiner Kinderschutzgesetzgebung zu den fortgeschrittenen deutschen Staaten.

Abschließend läßt sich festhalten, daß gewerbliche Kinderarbeit in Lüdenscheid das ganze 19. Jahrhundert hindurch einen im Regierungsbezirk Arnsberg einmaligen Stellenwert hatte. Weniger das Ausmaß der Kinderarbeit selbst ist dabei das Besondere denn in anderen Kreisen des Regierungsbezirks arbeiteten zeitweise mehr Kinder. Daß dieses relativ hohe Ausmaß länger als in anderen Regionen anhalten konnte, daß hier eine Stadt hinter der sogenannten »normalen Entwicklung« zurückblieb, ist das Kennzeichnende.

Ursachen der Kinderarbeit in Lüdenscheid

Ange-sichts des besonders deutlich in Preußen und im Regierungsbezirk Arnsberg erkennbaren allgemeinen Rückgangs der Kinderarbeit zwischen 1850 und 1880 fällt ihre relative und absolute Zunahme in Lüdenscheid auf. Mit dieser Sonderentwicklung steht Lüdenscheid nicht allein. Daß der Rückgang der Kinderarbeit von Ort zu Ort verschieden verlief, wird in der Fachliteratur auf den regional unterschiedlich starken Einsatz von Technik zurückgeführt¹²⁾. Vorreiter im Einsatz von Maschinen war die Textilindustrie. In diesem Industriezweig, der im 18. und 19. Jahrhundert die meisten Kinder beschäftigte¹³⁾, konnte Kinderarbeit weitgehend durch Maschinen ersetzt werden. Andere Industrien folgten unterschiedlich schnell.

Neben Technisierung wirkten, je nach Region und Industriezweig unterschiedliche, weitere Einflüsse auf den Rückgang der Kinderarbeit. Für Lüdenscheid möchte ich zunächst materielle Ursachen herausarbeiten die die besondere Entwicklung des Ausma-

Bes an Kinderarbeit in dieser Stadt ermöglichen.

Technisierung

Für Lüdenscheid ist der Ersatz der Handarbeit durch Maschinen lediglich für Firma P. C. Turck Witwe, die größte Knopffabrik der Stadt, belegt:

»Für die Quadratschnallen war bereits im Jahre 1869 die erste Maschine zum Abschneiden und Vorlöchern fertiggestellt, für das Biegen der Bügel ohne Loch folgte im Jahre 1875 die zweite und 1879 die dritte Maschine zum Biegen und Vorschlagen. Für die Fabrikation von Bandschlössern und Knöpfen waren in den Jahren 1874 und 1877 zwei selbstthätige Maschinen zum Ausschneiden und Löchern in Betrieb gestellt¹⁴⁾.«

Ersatz der Kinderarbeit durch Technik gesprochen werden kann:

»Obwohl für die Fabrikation von Massenartikeln vielfach kostspielige Maschinen erforderlich sind, so begnügen sich doch viele kleinere Betriebe mit einem Gasmotor, indem sie auf die Anfertigung jener Artikel verzichten. Dadurch ist es noch heute möglich, ohne große Kapitalien durch Mieten eines alten Gebäudes, Anschaffung von einigen Handmaschinen und den nötigen Materialien einen selbständigen Betrieb anzufangen²⁰⁾.«

In bestimmten Werkstätten und in der Heimarbeit war Kinderarbeit noch um die Jahrhundertwende erlaubt. Kinderarbeit hatte hier die Funktion, gegen die Konkurrenz der Fabrik bestehen zu können²¹⁾. Die

Heimarbeit ersetzt worden sein (siehe den Abschnitt »Heimarbeit« im Reidemeister Nr. 115), kann die Auflösung der Lüdenscheider Fabrikschule 1891 durchaus als Folge zunehmender Technisierung gesehen werden. Ich vermute für Lüdenscheid eine ähnliche Entwicklung, wie sie für Bereiche der schleswig-holsteinischen Industrie festgestellt wurde:

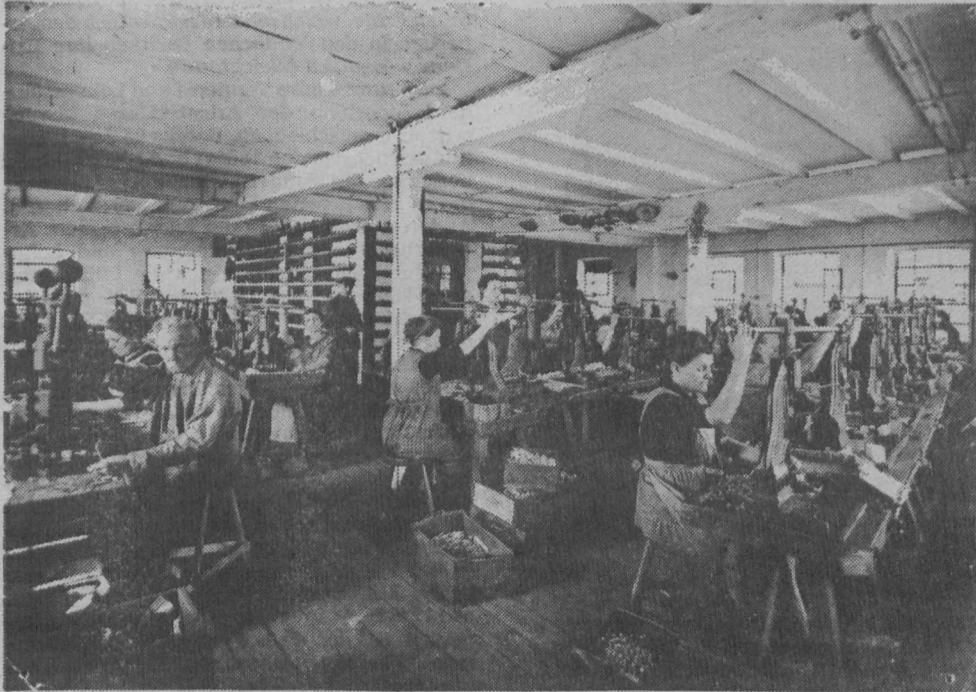
»Offensichtlich hat sich die Mechanisierung vor allem in den Großbetrieben stark einschränkend auf die Anzahl der beschäftigten Kinder ausgewirkt, während in den kleineren Fabriken, die sich eine ausgeweitete Technisierung nicht leisten konnten, an der Verwendung von Kinderarbeit in weniger abgeschwächtem Maß festgehalten wurde²²⁾.«

Löhne und Lebenshaltungskosten

Konkrete Angaben über die in Lüdenscheid für Kinderarbeit gezahlten Löhne liegen nur für wenige Jahre vor. 1857 erhielten nach Jacobi Jugendliche unter 16 Jahren in den Knopffabriken des Kreises Altena ein Drittel des Erwachsenenlohnes²³⁾. Dieses Verhältnis bleibt bis 1864 bestehen. In diesem Jahr verdiente ein Kind zwischen knapp einem und 1½ Taler, ein Erwachsener 3 bis 5 Taler²⁴⁾. 1873 verdienten 13- bis 14jährige Knaben zwischen 1½ und 3 Taler²⁵⁾. Unter 14 Jahre alte Kinderarbeiter erhielten in Lüdenscheid 1880 zwischen 4 und 5 Mark²⁶⁾ und im Kreis Altena 1887 zwischen 3 und 4½ Mark²⁷⁾ für die 36-Stunden-Woche. Als grober Richtwert kann für die Knopfindustrie zwischen 1850 und 1900 festgehalten werden, daß Kinder ein Drittel des Erwachsenenlohnes erhielten.

Die Löhne in der märkischen Metallkurzwarenindustrie waren »stets der ganzen Umgegend voraus«²⁸⁾. Das gilt auch für die Löhne der Kinderarbeiter: Nach den Erhebungen des Reichskanzleramtes von 1875 betrug der Wochenlohn im Regierungsbezirk Arnberg zwischen 2,75 Mark und 8,65 Mark²⁹⁾. In keinem anderen Regierungsbezirk des Deutschen Reichs wurde in diesem Zusammenhang ein ähnlich hoher Höchstlohn für Kinder ermittelt. Mit einem »Lohn im Mittelsatz« von 5,50 Mark lag nach dieser Untersuchung Arnberg an dritter Stelle unter allen Regierungsbezirken.

Bürgermeister Nottebohm ließ 1865 die Lebenshaltungskosten in Lüdenscheid errechnen³⁰⁾. Der Jahresbedarf einer vierköpfigen Familie betrug demnach: an Miete 32 Taler, an Lebensmitteln 114 Taler (60%!), an Brennmate-



Alte Metallverarbeitungsmethode – das Bild zeigt die bereits mehrfach erwähnten Handmaschinen (Drehstanzen). Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildersammlung 83.

»Ein Neubau für den Betrieb selbstthätiger Maschinen, mit Werkmeister, Schreinerrei und neuem verstärkten Dampfbetrieb, wurde 1885 im Eichenhof, hinter den übrigen Fabrikgebäuden fertiggestellt¹⁵⁾.«

Die Fertigstellung eines Gebäudes zur vollautomatischen Produktion von Metallkurzwaren läßt darauf schließen, daß dieser Betrieb ab 1885 weitgehend auf Kinderarbeit verzichten konnte. Geht man davon aus, daß auch in den übrigen Lüdenscheider Knopffabriken solche Maschinen Kinderarbeit ersetzen, dann ist die Auflösung der Fabrikschule ab 1889 eine Folge der Technisierung. Allerdings stellt ein Beleg aus dem Jahr 1905 den Vormarsch der Technik in Frage: »Auch bei Modeartikeln, für die bisher hauptsächlich nur Handmaschinen zur Verwendung kommen, beträgt der Materialwert, da diese meist aus dem teuren Messing bestehen, durchschnittlich 40–50% der Selbstkosten¹⁶⁾.«

Der hohe Lohnkostenanteil durch die Verwendung von Handmaschinen belegt, daß es bis 1905 entweder für bestimmte Produktionsschritte in der Knopfindustrie überhaupt keine automatischen Maschinen gab oder sie nicht die zu vielen Arbeitsgängen erforderliche Fertigkeit erreichten¹⁷⁾. Diese Marktlücken ermöglichten die Existenz der für das Lüdenscheid des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts typischen Klein- und Kleinstbetriebe¹⁸⁾. Der Besitzer einer solchen Werkstatt konnte die Mittel für automatische Maschinen¹⁹⁾ i. d. R. nicht aufbringen, weshalb in diesem Fall auch nicht vom

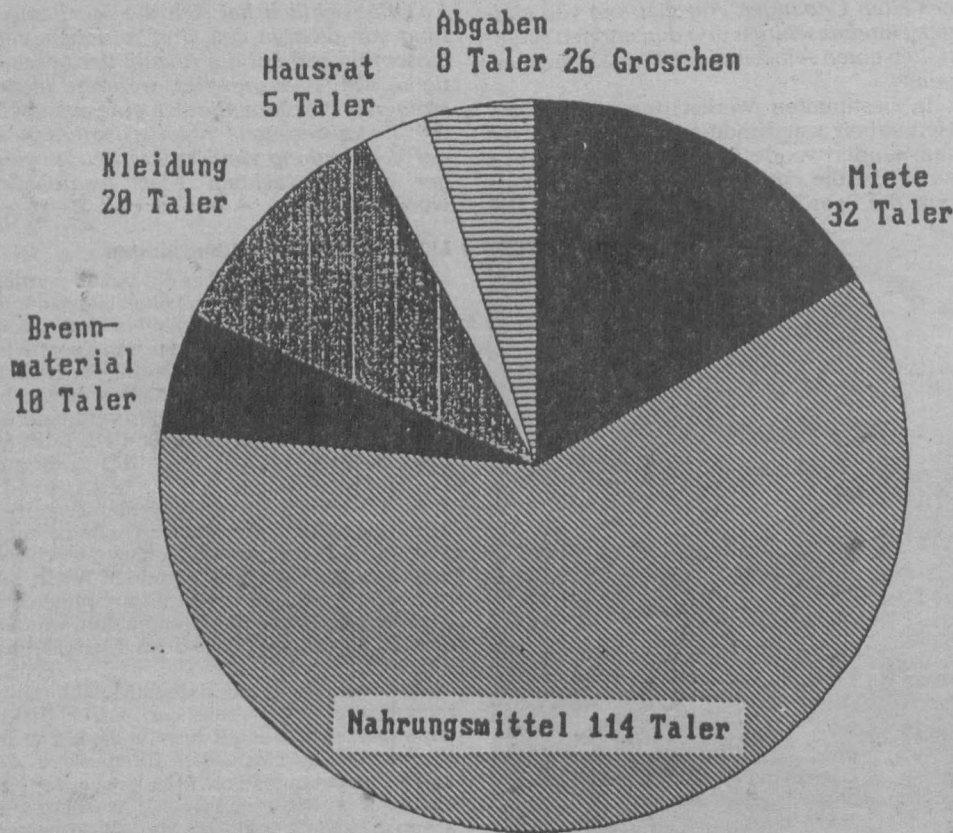
Kinder, die in Heimarbeit standen, besuchten nicht die Fabrikschule; sie waren Volksschüler (siehe Dokument Nr. 2). Sollte also die Fabrikarbeit der Kinder schlicht durch



Knopfproduktion um 1951 (!) in der Fabrik Noelle u. Berg (Gustavstraße). Das Bild zeigt, daß auch lange nach dem hier betrachteten Zeitraum Handmaschinen in Lüdenscheid noch gebräuchlich waren. Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildersammlung 830.

rial 10 Taler, an Kleidung 20 Taler, an Hausrat 5 Taler, an Abgaben 8 Taler und 26 Silbergroschen, zusammen: 189 Taler und 26 Groschen. Ein Fabrikarbeiter verdiente nach dieser Quelle 1865 2 bis 3 1/2 Taler pro Woche. Rechnet man dies aufs Jahr hoch, ergibt sich ein Jahres-

einkommen von 104 bis 182 Taler. Stimmt diese Berechnung, dann reichte auch das Einkommen eines überdurchschnittlich gut verdienenden Fabrikarbeiters 1865 in Lüdenscheid nicht aus, einer vierköpfigen Familie das Existenzminimum zu sichern.



Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie in Lüdenscheid 1865

Nach dieser Berechnung steht außer Frage, daß mindestens ein weiteres Familienmitglied zur Sicherung des Existenzminimums mitverdienen mußte. Werden erst Faktoren wie alters- oder krankheitsbedingter Rückgang des Einkommens berücksichtigt, wird bereits hier deutlich, daß gewerbliche Kinderarbeit für eine durchschnittliche Arbeiterfamilie in Lüdenscheid eine Notwendigkeit darstellte.

Sogar in Zeiten der Hochkonjunktur, wie den 1880er Jahren, kam es in der Knopfindustrie immer wieder zu »flauen Zeiten«, in denen Unterbeschäftigung herrschte und der Lohn sank³¹⁾. Herrschte gerade nicht Hochkonjunktur, so drohten Unterbeschäftigung und Entlassung. Romland beklagte noch 1905: »Darum

müssen die Akkordsätze einen Lohn gestatten, daß die Arbeiterfamilien sich leicht über vorübergehende Arbeitslosigkeit hinweghelfen können. Eine derartige Höhe haben die Löhne besonders der Arbeiterinnen bisher nicht³²⁾.«

Die hohen Löhne für Kinder und Erwachsene in der Metallkurzwarenindustrie waren nicht dauerhaft. Spitzenlöhne wechselten mit Lohnminderung durch Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit. Die in der Knopfindustrie gezahlten Löhne können nicht auf einen längeren Zeitraum hochgerechnet werden³³⁾. Die relativ hohen Spitzenlöhne in Lüdenscheid garantierten daher kein relativ hohes Jahreseinkommen. Der Einkommensverlust durch den Verzicht auf Kinderarbeit wäre selbst nach Meinung der Handelskammer so bedeutend gewesen, daß Arbeiterfamilien »denselben kaum zu ertragen

im Stande sein würden³⁴⁾. Die Einkommenslage der Lüdenscheider Arbeiterfamilie besserte sich besonders in der Hochkonjunktur der Knopfindustrie in den 1880er Jahren. Trotzdem erlaubte ihr Einkommen den Arbeitern auch in dieser günstigen Periode keine entscheidende Verbesserung ihres Lebensstandards. Weiterhin blieben sie auf Nebenverdienste angewiesen:

»Die Lage der arbeitenden Klasse darf während des verflossenen Jahres im diesseitigen Bezirk als eine günstige bezeichnet werden. Die Fabrikanten von Stapelartikeln waren zwar nicht in der Lage, höhere Löhne bezahlen zu können, der Verdienst reichte jedoch bei bescheidenen Ansprüchen aus, die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken, zumal bei der guten Ernte, welche letztere namentlich den Arbeitern in den ländlichen Bezirken ihre Existenz wesentlich erleichterte³⁵⁾.«

Insgesamt waren Verdienst und Lebensstandard innerhalb der Arbeiterklasse überraschend unterschiedlich. Bereits in den 1860er und vermehrt in den 1880er und 1890er Jahren berichtete die Handelskammer von Arbeitern, die es zum eigenen Haus gebracht hatten³⁶⁾. Andererseits waren in der Lüdenscheider Arbeiterbevölkerung Verschuldung und Lohnpfändung verbreitet³⁷⁾. Auch die Einrichtung der »Herberge zur Heimat« 1884 und der »Volksküche« 1889 dienten schließlich nicht nur der Evangelisation, sondern auch der Bekämpfung der Armut³⁸⁾.

Abschließend stelle ich über die Wirkungen von Löhnen und Lebenshaltungskosten auf das Ausmaß an Kinderarbeit in Lüdenscheid fest: Kinderarbeit wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Armut der Lüdenscheider Arbeiterbevölkerung begünstigt. Selbst bei gleichbleibend hohen Löhnen war eine Arbeiterfamilie rein rechnerisch auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen. Die zeitweise hohen Löhne in der Knopfindustrie führten nicht zur Beseitigung der Kinderarbeit. Das Gegenteil ist der Fall: Das »Familieneinkommen«³⁹⁾ konnte von Monat zu Monat stark unterschiedlich ausfallen. Die Lüdenscheider Arbeiterfamilie war daher gezwungen, die Zeiten mit hohen Einkommen durch Frauen- und Kinderarbeit auszunutzen.

Die Bewertung der Kinderarbeit in Lüdenscheid

Es liegt auf der Hand, daß massenhafte Kinderarbeit auch eine Einstellung zu diesem Phänomen provozierte. In diesem Kapitel versuche ich darzustellen, welche Mentalität in Lüdenscheid zu Kinderarbeit vorherrschend war. Es werden die Einstellung von Fabrikanten, der Handelskammer, der Kirche und des Schulvorstandes erörtert. Nicht behandelt wird die Ansicht der Eltern, die ihre Kinder arbeiten ließen, oder gar der betroffenen Kinder selbst. Dies ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen gibt es meines Wissens im Stadtarchiv Lüdenscheid keine Quellen zu diesem Thema. Zum anderen ist es mehr als fraglich, ob für besagte Eltern Kinderarbeit mehr als eine Notwendigkeit darstellte, ob ihnen in ihrer Mehrheit Kinderarbeit als Problem bewußt war.

Die Fabrikanten

In den 1840er Jahren zeigte sich die Einstellung Lüdenscheider Fabrikanten zur Kinderarbeit als es um den Unterhalt der Fabrikschule ging. Sie waren nicht bereit neben dem Nutzen aus der Arbeit schulpflichtiger Kinder auch die Kosten für deren Unterricht zu tragen, wie dies der Gesetzgeber vorschrieb. Aufgrund der Armut der betroffenen Arbeiterfamilien gelang es den Fabrikanten nicht, ihre Verpflichtung über ein erhöhtes Schulgeld auf die Eltern der »Fabrikinder« abzuwälzen⁴⁰⁾.

Die Lüdenscheider Fabrikanten sahen in der Kinderarbeit vor allem einen Wirtschaftsfaktor. So braucht es nicht zu verwundern, daß der Begriff »Kinderarbeit« für die Knopffabrikanten positiv besetzt war. So bezeichnete Knopffabrikant Turck in einem Brief an den Landrat vom 5. 8. 1879 die Wirkung gewerblicher Arbeiten



Arbeiter der Firma Gebrüder Noelle (Kerksigstraße); o. J.; Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildersammlung 830.

auf Kinder als »günstig und seelisch erweckend«⁴¹⁾.

Die Handelskammer

Die Handelskammer vertrat die jeweils unter den Unternehmern vorherrschende Meinung zu wirtschaftspolitischen Fragen. In der Frage der Kinderarbeit vertrat sie in der Lüdenscheider Öffentlichkeit stets den reaktionärsten Standpunkt. Beim Erlaß des Kinderschutzgesetzes 1853 wählte die Handelskammer die Lüdenscheider Industrie bereits vor den Ruin: »Es würde daher bei schroffer rücksichtsloser Durchführung des Gesetzes die hiesige Industrie den fatalsten Calamitäten anheimfallen«⁴²⁾.

Zehn Jahre lang, zuletzt im Jahresbericht 1863/64, forderte sie die Rücknahme dieses Gesetzes. Diese sich jedes Jahr wiederholende Agitation veranlaßte von der Crone zu der Aussage, die hiesige Handelskammer sei »ein großer Verteidiger der Kinderarbeit«⁴³⁾. 1872 äußerte sich die Handelskammer erstmals positiv zum Kinderschutzgesetz von 1853⁴⁴⁾. Bis 1889, als auch unter den Fabrikanten weitgehend Konsens darüber bestand, die Fabriksschule aufzulösen, wurde die Handelskammer nach eigener Einschätzung ein aktiver Befürworter des Kinderschutzes: »Der Frage des Arbeiterschutzes hat unsere Kammer, wie dies u.A. auch unsere Berichte nachweisen, stets die verdiente Würdigung zu Theil werden lassen. Die Regelung der Sonntags-, die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit sind von uns seit Jahren erstrebt, und manche Verbesserungen wurden bereits mit Erfolg durchgeführt...«⁴⁵⁾

Die Kirche

Kinderarbeit war kein Problem der Kirche. In den Berichten der evangelischen Kreissynode taucht dieses Wort zwischen 1850 und 1900 nicht auf. Auf die soziale Lage der Arbeiterfamilien ging sie dagegen fast jedes Jahr ein. Nach Meinung der Kirche bestand ein Zusammenhang zwischen dem Abfall vom Glauben und der zunehmenden Erwerbs- und Genußsucht der Lüdenscheider Arbeiter⁴⁶⁾. Der Verfall der Sitten äußert sich u.a. in Erscheinungen wie Schlafgängertum⁴⁷⁾, »hie und da hervortretende Selbstmordmanie«⁴⁸⁾ und »Trunksucht«⁴⁹⁾. In Jahren guter Wirtschaftskonjunktur sah die Kreissynode die Wurzel allen Übels im Wohlstand der Arbeiterbevölkerung:

»Der reiche Verdienst, welcher seit Jahresfrist aus der vielbeschäftigten Industrie erwuchs, scheint in höheren und niederen Ständen mehr zur Erhöhung der Vergnügungssucht als zur thatkräftigen Erschaffung der sittlichen Aufgaben zu führen, welche aus der Vermehrung der dargereichten Mittel erwachsen«⁵⁰⁾.

In Jahren, die von schlechter Wirtschaftslage gekennzeichnet waren, sah die Kreissynode die Wurzel allen Übels im Elend der Arbeiter:

»Die oft wiederholten Klagen über zunehmende Genußsucht und wachsende Verrohung treten um so bestimmter auf, je mehr die große Arbeitslosigkeit an vielen Orten den Gedanken an eine ernste Zurückhaltung nahelegen sollten«⁵¹⁾.

Im Gegensatz zur Kreissynode hatten die Pfarrer vor Ort eine direktere Beziehung zur Kinderarbeit. 1844 erstellte Schulinspektor Pfarrer Philipps für den evangelischen Schulvorstand ein umfangreiches Gutachten. Vordergründig ging es in diesem Gutachten um die Finanzierung der Fabriksschule. Bei verkürztem Unterricht sollten die Fabriksschüler ein fünfmal höheres Schulgeld als die Volksschüler bezahlen, obwohl die Fabrikanten gesetzlich zum Unterhalt der Fabriksschule verpflichtet waren. In seinem Gutachten erörterte Pfarrer Philipps die Frage, wer von Kinderarbeit am meisten profitierte, die Eltern der Kinderarbeiter oder die Fabrikanten. Er sprach sich dafür aus, daß die Eltern das Schulgeld der Fabriksschüler selbst bezahlten oder es durch die Fabrikanten vom Lohn der Kinder abziehen ließen:

»Mehrere beteiligte Familienväter, welche sich mit mir darüber besprachen, überzeugten sich, zumal da jedem Kinde die Tagesschule ofenstehe, daß es billig und recht sei, für Privat-



Arbeiter der Firma Gebrüder Noelle (Kerksigstraße); o. J.; Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildersammlung 830.

unterricht auch privatim zu bezahlen, daß Eltern die Verpflichtung hätten, sowohl für die leiblichen als auch für die geistigen Bedürfnisse der Kinder möglichst zu sorgen, und wenn sie der Hülfe der Kinder bei der Erwerbung des täglichen Brodes, für sich und die Ihrigen bedürften, so konnte auch immerhin 1 Groschen wöchentlich für die geistige und sittliche Ausbildung der Kinder von dem Verdienst verwandt werden; sie zahlten das Privatschulgeld oder waren es zufrieden, daß die Fabrickherren für sie zahlten«⁵²⁾.

Im Streit zwischen den Eltern der Kinderarbeiter und den Fabrikanten stellte der Pfarrer seine einflußreiche Stellung in den Dienst letzterer. Die Notwendigkeit der Kinderarbeit stand eben für ihn außer Frage⁵³⁾. Die Meinung der Kirche zur Kinderarbeit hat sich im Laufe der Zeit geändert. Vor 1900 ließen ihre Lüdenscheider Vertreter diesen Sinneswandel jedoch weder durch die Lokalpresse noch über die Synodalprotokolle an die Öffentlichkeit gelangen. Für die Zeit vor 1900 konnte ich bei der Bewertung der Kinderarbeit weder für die Kreissynode noch für einen einzelnen Pfarrer Unterschiede zur Ansicht der Handelskammer feststellen.

Der evangelische Schulvorstand

Stellvertretend für die Stadtverwaltung äußerte sich vor allem der evangelische Schulvorstand zur Kinderarbeit. Es gehörte zu den Aufgaben des Schulvorstandes, den regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten. Dieser verhinderte aber die volle Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft⁵⁴⁾. Diese Unvereinbarkeit von Schule und Kinderarbeit machte einen Konflikt zwischen Schulvorstand und Fabrikanten unvermeidlich. Da andererseits im Schulvorstand auch Fabrikanten vertreten waren, die selber Kinder beschäftigten, kann das Konfliktpotential so groß nicht gewesen sein. Um so überraschender sind die Aussagen, die ich im Protokollbuch des Schulvorstandes⁵⁵⁾ zu Kinderarbeit gefunden habe. Der Schulvorstand wurde mehrmals, das erste Mal bereits 1857, gegen diesen Mißstand aktiv. 1871 wurde dem Schulvorstand bekannt, daß in einigen Lüdenscheider Fabriken Kinder nicht nur sonntags arbeiteten, sondern daß ihre Arbeitszeiten teilweise über 15 Stunden am Tag betragen und daß auch 6 bis 7 Jahre alte Kinder zur Fabrikarbeit herangezogen wurden. Der Schulvorstand sah dadurch »das leibliche und geistige Wohl unserer Kinder geschädigt« (siehe Dokument Nr. 3 im Anhang). Über den Bürgermeister wurden die betreffenden Eltern und Fabrikanten verwarnet.

Der Schulvorstand stellte die körperlichen und geistigen Folgen der Kinderarbeit nicht in Frage. Er nahm Kinderarbeit auch nicht als notwendiges Übel hin, sondern bekämpfte sie durch die Beförderung des Schulbesuchs. Der

Schulvorstand war damit neben der Fabrikinspektion die einzige Institution, die in Lüdenscheid in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Kinderarbeit problematisierte.

Abschließend stelle ich fest, daß Kinderarbeit in der Lüdenscheider Öffentlichkeit kaum als Problem gesehen wurde. Ihre Folgen wurden größtenteils ignoriert oder sogar beschönigt (Dokument Nr. 1). Am Erscheinungsbild der »Fabrikinder« (wie der gesamten Jugend) in der Öffentlichkeit wurde dagegen durchaus Anstoß genommen⁵⁶⁾. Harte Strafen wurden gegen junge Burschen wegen »nächtlichen Scandalmachens« verhängt⁵⁷⁾. Ein Kinderarbeiter namens König wurde wegen grober Vergehen gegen die Schulzucht aus der Fabriksschule verwiesen, ein anderer zwangserzogen⁵⁸⁾. Rauchende Lehrlinge erhielten 3 Tage Haft⁵⁹⁾. Gegen das ungehörige Auftreten der Kinderarbeiter ging man vor, gegen seine Ursachen nicht.

Anhang:

Dokument Nr. 1:

Bericht des Schul- und Armenarztes Dr. Vormann vom 25. 10. 1878. Quelle: Archiv des Märkischen Kreises in Altena, Landratsamt 953.

Erfreulich war die eben beendete Herbstrevision der hiesigen Elementar- u. Fabriksschulen, auch Kleinkinderschulen in sanitärer Beziehung, bei der sich nur ein einziger Krätzefall (gegen 16 im vorigen Semester) uns sonst keine andere ansteckende Krankheit bei den Kindern vorfand.

Bedauerlich jedoch war die Beobachtung, daß so viele Kinder in Folge von Scrofulose an den Augen litten; auch mehrere Fälle von Caries in Folge dieser Krankheit fanden sich vor.

Dringend zu wünschen wäre es, wenn den Herren Lehrern aufgegeben würde, besser, viel besser auf die Reinlichkeit der Schüler zu achten, wenigstens nicht zu dulden, daß ein Kind mit ungewaschenen Händen und Gesicht zur Schule käm; es herrschte in dieser Beziehung eine große Unreinlichkeit.

Die Luft in den hohen, hellen, mit guten Schulbänken versehenen Schulräumen war rein und wurde durch häufiges Öffnen der Fenster rein gehalten. Die Haltung der Schüler war eine gerade und wird besonders durch häufiges Ermahnen: gerade zu sitzen und die regelmäßigen und turnerischen Freiübungen bewirkt; letztere üben eine besondere günstige Wirkung auf das Allgemeinbefinden der Schüler wie auch auf ihren Ordnungssinn aus.

Die Aborte waren nach den neuesten Regierungsvorlagen eingerichtet, rein und für Knaben und Mädchen getrennt.

Die Spielplätze bei den Schulen waren rein,

mit Brunnen guten Wassers versehen, gewährten wenig Schatten.

Dokument Nr. 2:

Bericht über die Schulrevision des Oberregierungsrats Lucanus von 1883. Quelle: Alte-naer Kreisblatt Nr. 58, 21. 7. 1883, 2. Blatt. Nachdruck aus Lüdenscheider Wochenblatt vom 15. 7. 1883.

Der Königl. Ober-Regierungsrath Herr Luca-nus revidirte heute die hiesigen Elementar-schulen. Es fiel demselben die schlaffe Haltung und das schlechte Aussehen vieler Schüler auf und ließ er sich deshalb von mehreren derselben erzählen, wie sie den Tag zubrachten. Da-bei stellte sich heraus, daß sie Morgens 1/26 oder 6 Uhr aufstehen müßten, um entweder ihre Schularbeiten zu machen oder industrielle Arbeiten zu verrichten; ebenso müßten sie nach der Schulzeit mitunter bis 1/210 Uhr abends zu Hause arbeiten, so daß für Bewe-gung in freier Luft nur wenig Zeit übrig blieb. Der Herr Ober-Regierungsrath gewann die Ue-berzeugung, daß mit dieser Ueberanstrengung der Kinder und der mangelhaften Bewegung in der frischen Luft das schlechte Aussehen der-selben in ursächlichem Zusammenhange stehe und ersuchte daher die Lehrkräfte, dahin zu wirken, daß die Eltern den Kindern die zur Ge-sundheit notwendige Zeit zum Spielen ge-währten. Hoffen wir, daß diese Mahnung bei den Eltern Beherzigung finde!

Dokument Nr. 3:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des evangelischen Schulvorstandes vom 19. 11. 1871. Quelle: Stadtarchiv Lüdenscheid 1457.

In der heute ordnungsmäßig berufenen Sit-zung des hiesigen Schulvorstandes wurde fol-gendes verhandelt und beschlossen: Die dies-jährige Revision der hiesigen Schulen hat be-dauerlicher Weise ergeben, daß seit längerer Zeit die Gesetze über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter übertreten werden. In vie-len Fabriken werden die Kinder von morgens 1/28 bis abends 10 bis 11 Uhr, in manchen die-sen Sommer schon von morgens 4 Uhr ab be-schäftigt, ja sogar lassen viele Fabrikherrn des sonntags von 1/28 bis 11 oder 12 Uhr während des Gottesdienstes arbeiten, ferner arbeiten viele Kinder von 6 oder 7 Jahren ab aus fast al-len Classen unserer Elementarschule ohne Erlaubniß, die ihnen gesetzlich auch nicht gege-ben werden kann, bevor sie nicht das gesetzli-che Alter erreicht haben, in den Fabriken.

Daraus ergeht(?) daß die bestehenden Ge-setze über die Beschäftigung jugendlicher Ar-beiter, welche im Alter von 12 Jahren eine 6stündige Arbeitszeit vorschreiben, sowie die Sonntagsgesetze, die überhaupt schon jede Ar-beit am Sonntage in den Fabriken verbieten, in flagranter Weise übertreten und dadurch das leibliche und geistige Wohl unserer Kinder ge-schädigt wird. Es hat sich dann auch bei der Re-vision ergeben, daß unsere Fabrikschulen nicht mehr auf der alten Höhe stehen, trotzdem die Lehrer in vollem Maaße ihre Pflicht thun. Die Kinder kommen müde und abgearbeitet in die Schule, haben gar keine Zeit mehr auch nur die geringsten Arbeiten für die Schule zu Hause zu machen. Wie ist es da möglich, daß Schule und Lehrer da etwas leisten können?

Angesichts dieser bedauerlichen Zustände hält es Schulvorstand für seine Pflicht, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die Fabri-kanten und Eltern der Fabrikinder auf die Ge-setze über die jugendlichen Arbeiter und die Arbeit des sonntags in Fabriken aufmerksam zu machen und denselben zu bedeuten, daß, wenn in Zukunft diese flagranten Überschrei-tungen der bestehenden Gesetze nicht aufhö-ren, die gesetzlichen Strafen eintreten würden. Zugleich bitten wir auch darauf aufmerksam zu machen, daß fortan eine geregelte Controle der Fabriken eintreten wird, um dem Gesetz Gel-tung zu verschaffen.

Im Streit zwischen den Eltern der Kinderar-beiter und den Fabrikanten stellte der Pfarrer seine einflußreiche Stellung in den Dienst letz-terer. Die Notwendigkeit der Kinderarbeit

stand eben für ihn außer Frage⁵³). Die Meinung der Kirche zur Kinderarbeit hat sich im Laufe der Zeit geändert. Vor 1900 ließen ihre Lüden-scheider Vertreter diesen Sinneswandel jedoch weder durch die Lokalpresse noch über die Synodalprotokolle an die Öffentlichkeit gelan-gen. Für die Zeit vor 1900 konnte ich bei der Be-wertung der Kinderarbeit weder für die Kreis-synode noch für einen einzelnen Pfarrer Unter-schiede zur Ansicht der Handelskammer fest-stellen.

Der evangelische Schulvorstand

Stellvertretend für die Stadtverwaltung äu-ßerte sich vor allem der evangelische Schulvor-stand zur Kinderarbeit. Es gehörte zu den Auf-gaben des Schulvorstandes, den regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten. Dieser verhin-derte aber die volle Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft⁵⁴). Diese Unvereinbarkeit von Schule und Kinderarbeit machte einen Konflikt zwischen Schulvorstand und Fabrikanten un-vermeidlich. Da andererseits im Schulvorstand auch Fabrikanten vertreten waren, die selber Kinder beschäftigten, kann das Konfliktpoten-tial so groß nicht gewesen sein. Um so überr-schender sind die Aussagen, die ich im Proto-kollbuch des Schulvorstandes⁵⁵) zu Kinderar-beit gefunden habe. Der Schulvorstand wurde mehrmals, das erste Mal bereits 1857, gegen diesen Mißstand aktiv. 1871 wurde dem Schul-vorstand bekannt, daß in einigen Lüdenschei-der Fabriken Kinder nicht nur sonntags arbeite-ten, sondern daß ihre Arbeitszeiten teilweise über 15 Stunden am Tag betragen und daß auch 6 bis 7 Jahre alte Kinder zur Fabrikarbeit herangezogen wurden. Der Schulvorstand sah dadurch »das leibliche und geistige Wohl un-serer Kinder geschädigt« (siehe Dokument Nr. 3 im Anhang). Über den Bürgermeister wurden die betreffenden Eltern und Fabrikanten ver-wart.

Der Schulvorstand stellte die körperlichen und geistigen Folgen der Kinderarbeit nicht in Frage. Er nahm Kinderarbeit auch nicht als no-twendiges Übel hin, sondern bekämpfte sie durch die Beförderung des Schulbesuchs. Der Schulvorstand war damit neben der Fabrik-in-spektion die einzige Institution, die in Lüden-scheid in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhun-derts Kinderarbeit problematisierte.

Abschließend stelle ich fest, daß Kinderar-beit in der Lüdenscheider Öffentlichkeit kaum als Problem gesehen wurde. Ihre Folgen wur-den größtenteils ignoriert oder sogar beschö-nigt (Dokument Nr. 1). Am Erscheinungsbild der »Fabrikinder« (wie der gesamten Jugend) in der Öffentlichkeit wurde dagegen durchaus Anstoß genommen⁵⁶). Harte Strafen wurden gegen junge Burschen wegen »nächtlichen Scandalmachens« verhängt⁵⁷). Ein Kinderar-beiter namens König wurde wegen grober Ver-gehen gegen die Schulzucht aus der Fabrik-schule verwiesen, ein anderer zwangserzo-gen⁵⁸). Rauchende Lehrlinge erhielten 3 Tage Haft⁵⁹). Gegen das ungehörige Auftreten der Kinderarbeiter ging man vor, gegen seine Ur-sachen nicht.

Anhang:

Dokument Nr. 1:

14.8 Brief des Knopffabrikanten Turck an den Landrat vom 5. 8. 1879

aus: Archiv des Märkischen Kreises, Landrats-amt 338

Die Handelskammer zu Lüdenscheid über-sendet im Auftrage des Commerzienraths Turck die Abschrift einer Eingabe der Handels-kammer an den Gewerberath Osthus Dort-mund, betreffend die Kinderbeschäftigung in den hiesigen Fabriken, gez. Cornelius, Sekre-tär der Handelskammer.

In dankbarem Besitz Er. Wohlgeboren ver-ehrl. Zuschrift vom 18. Mts. suchen wir augen-blicklich in Verbindung mit der Ortsbehörde eine Statistik über die zu der hiesigen Fabrika-tion in unmittelbarer Beziehung stehende indu-strielle Hausarbeit bestmöglich zusammen zu stellen. Wir werden uns erlauben, dieselbe Er. Wohlgeboren binnen Kurzem zu übermitteln

und dürfen wohl hoffen, daß der günstig ange-deutete förderliche Zweck für die unter »d« der Fabrikanten-Petition erbetene Berücksichti-gung dadurch erreicht werde.

Denn daß jede weitere etwa zu erzwingende Ausdehnung der Hausindustrie durch eine zu schroffe Handhabung des Gesetzes über die Kinderbeschäftigung in den Fabriken den gu-ten Schulzwecken geradezu entgegenwirken würde, lehrt eine nähere Kenntniß der Sachver-hältnisse ganz überzeugend. Während die ju-gendlichen Arbeiter in den hiesigen gesund-heitlich unschädlichen Fabriken von Fabrikanten, Aufseher, Werkmeister, Rechnungsführer, Qualitäts-Controller und Factor in Betreff ih-res Betragens und Verhaltens sowohl wie auch hinsichtlich der accuraten Ausführung ihrer Arbeiten mehr oder minder unter beständigem Schutzbeistände sich befinden, müssen sie bei den Arbeiten in den Privatwohnungen ihren El-tern fast ganz überlassen werden, weil die hie-sige Industrie nur sehr wenige Arbeitszweige darbietet, welche auch den erwachsenen Ar-beiter in seiner Privatwohnung beschäftigen können.

Die abgeschlossene Thätigkeit der Kinder in den auch zum Theil nur beschränkten Räum-lichkeiten der Arbeiter-Wohnungen kann da-her, abgesehen von der ungleich schwierigen Zeit-Controle, unmöglich so günstig und seelisch von der ungleich schwierigeren Zeit-Controle, unmöglich so günstig und seelisch er-weckend auf die Entwicklung des Arbeits-Ge-schicks und intelligente Zeitnutzung der ju-gendlichen Kräfte einwirken, wie die Thätig-keit in den hiesigen Fabriken, wo die bis aufs Äußerste durchgeführte Arbeitstheilung in ihrer großen Mannigfaltigkeit der technischen Befähigung fortwährende Anregung darbietet. Die Arbeiter-Familien würden daher in jeder Hinsicht empfindliche Schädigung dadurch er-leiden, wenn die Fabrikanten hiesiger Indu-strie, um sich gegen die schweren Strafen des Gesetzes zu schützen, noch wieder gezwungen werden sollten, die Kinderbeschäftigung in den Fabriken mehr einzuschränken und durch Hausarbeit zu ersetzen. Natürlich würde hier-durch der internationale Kampf der Concur-renz, den wir außerdem schon nur mit der größ-ten Anstrengung zu bestehen im Stande sind, auch noch wieder bedeutend erschwert, weil mittelst der Hausarbeit, ohne beständige Auf-sicht und Anleitung, durchaus kein so vollendetes Fabrikat zu erzielen ist, wie es der heu-tige Weltmarkt in unseren feineren Industrie-zweigen absolut verlangt.

In Betreff des vorbezeichneten Petitums ad d beehren wir uns, auf die Eigenart der hiesigen Kinderbeschäftigung in den Fabriken und deren mögliche stets gleichmäßige Zeiteinheit-ung etwas mehr einzugehen, wobei uns vor Al-lem erfreulich ist, wiederholt versichern zu können, daß der Schulunterricht dieser jugend-lichen Arbeiter hier, seit dem Bestehen des Ge-setzes, durch das energische Zusammenwirken der Behörden mit den Arbeitgeberern mit beson-derer Sorgfalt so wirksam gepflegt worden ist, daß die gewöhnliche Elementarschule mit ih-ren mehr gefüllten Klassen bei 5 Stunden Un-terricht keine größeren Erfolge gewinnen kann, als die vierklassige Fabriksschule mit 3 Stunden.

Von den hier hauptsächlich fabricirten Wa-ren: Metall- und Phantasie-Knöpfe, Broschen, Tuchnadeln, Schnallen, Gürtel- und Tragbän-der-Garnituren, Dosen, Kinderspiele, Uhrka-sten, Bänder, Ringe, Schleppenträger, Hut-atrappen(?) und sonstige Frauenschmucksachen, pp pp müssen viele Artikel, einzeln, vom Beginn der Anfertigung aus den Rohstoffen bis zur Vollendung 25-30 verschiedene Hand- und Maschinenarbeiten durchmachen, wobei die zartere Dienstleistung der Jugend zum Ein-(stecken)legen, Aufstecken, Garniren, Emalliren, Ciselliren, Nieten, Sortiren und gleicharti-gen, sitzend verrichteten durchaus unschädli-chen Arbeiten absolut bedürftig sind. Der rap-ide Conjunctionwechsel hat sich mit den Fortschritten in den Communicationsmitteln des Weltverkehrs so gesteigert, daß heute in

dieser und morgen in jener Theilarbeit Mangel oder Ueberfluß vorliegt und darum, bei der eingeschränkten Arbeitszeit, ein oft wechselndes Versetzen der Kinder ohne die Stockung im ganzen Betriebe nicht verhütet werden kann.

Die großen Schwierigkeiten zur Bewahrung eines erträglich regelmäßigen Fabrikganges sind noch besonders dadurch erschwert, daß die Mustersortimente von jeder Saison zur anderen fast ganz erneuert und für die verschiedenen Weltmärkte sehr abweichend nach dem Geschmack der Völker eingerichtet werden müssen, wobei die Concurrenz der Amerikaner durch ihre hervorragende praktische Tüchtigkeit, der Engländer durch ihren umfassenden Verkehr mit allen Erdtheilen, der Franzosen durch Concentration ihrer erstaunlich geschickten Kunstfertigkeit auf die nur in Paris durchführbare Specialpflege und der Böhmen durch ihren erheblich geringeren Arbeitslohn vielfach gegen unsere Abgelegenheit im Urtheil stehen.

Es würde daher auch in diesem stetigen Concurrenzkampfe Muth und Ausdauer lähmen müssen, wenn bei der Kinderbeschäftigung in den Fabriken hier keine billige Rücksicht vorwaltend bliebe.

Selbst bei dem regelmäßig halbjährigen Besuche der tonangebenden Weltmagazine und der leistungsfähigsten Ateliers von Paris, in Verbindung mit den rastlosen Forschungen unserer Verkaufsagenturen in London, New-York, Wien, Berlin, Mailand pp ist es, wegen unserer größeren Schwerfälligkeit in den Ausführungen, nicht immer möglich, rechtzeitig das Richtige für den launenhaften Modegang zu treffen.

Sehr viele neue, große Summen von Anlage- und Einrichtungskosten verschlingenden Mustersortimente bleiben unrentabel und bringen für den meist plötzliche Wechsel der Conjunctionen zuweilen in langen Fristen keinen genügenden Arbeitersatz, wobei dann auch die gesetzliche Arbeitszeit der Kinder viele Stunden Ausfall und der Lohn-Ertrag bedeutende Einbußen erleiden muß. Der Fabrikant sowohl, wie die Arbeiterfamilie in dieser Production des fortwährenden Wechselganges zur Existenzbewahrung gezwungenen, die verhältnismäßig kurzen Perioden der Modenezunft mit aller Energie auszunutzen, und ist es hierbei gewissenhaft zu verhüten unmöglich, daß auch die Kinder, zum Ersatz der verlorenen Zeit im flauen Geschäftsgange, vorübergehend 1/2 bis 1 Stunde mehr arbeiten.

Diese fast jede Woche an dem einen oder dem andern Arbeitstage heute in dieser und morgen in jeder Theilarbeit vorkommenden Nothstände enthalten aber im Allgemeinen und für den größeren Zeitraum eines Quartals oder Semesters keine Mehrarbeit über die gesetzliche Frist hinaus, sondern, wie wir aus genauer Kenntniss der hiesigen Verhältnisse constatiren, nur kaum vollen Ersatz für die verlorene Zeit der mangelnden Beschäftigung. Für jeden Einzelfall von 1/2 bis 1 Stunde Mehrarbeit pro Tag oder auch für bestimmte Wochentage des laufenden Monats die höhere Genehmigung der Fabriken-Inspektoren oder der Ortsbehörde, seitens der Fabrikanten oder Arbeiter einzuholen, ist aber rein unmöglich, weil bei den heutigen rapiden Modewechsel nur in den seltensten Fällen vorhergesehen werden kann, ob oder wann das unabweisliche Bedürfnis eintritt.

Nach der hier seit ältester Zeit eingelebten Arbeitsgewohnung steht außer Zweifel, daß die jungen Arbeiter des 13. und 14. Lebensjahres, nachdem der dreistündige Schulunterricht strenge durchgeführt worden ist und hier auch gewissenhaft eingehalten wird, nicht über 6 Stunden arbeiten.

Die Fabriken sind schon seit längerer Zeit nicht mehr als 12 Stunden in Betrieb und hiervon fallen auf die Pausen zur Ernährung minde-

stens 2 1/2 Std., so daß für die Hin- und Hergänge der jugendlichen Arbeiter zum Schul-, Catechumenen- und Confirmanden-Unterricht kaum eine 1/2 Stunde übrig bleibt.

Wir können die Fabrikanten-Petition auch ad d nur in jeder Hinsicht einer vertrauensvollen Berücksichtigung empfehlen.

Die Handelskammer

Dokument Nr. 2:

Bericht des Schul- und Armenarztes Dr. Vormann vom 25. 10. 1878. Quelle: Archiv des Märkischen Kreises in Altena, Landratsamt 953.

Erfreulich war die eben beendete Herbstrevision der hiesigen Elementar- u. Fabriksschulen, auch Kleinkinderschulen in sanitärer Beziehung, bei der sich nur ein einziger Krätzefall (gegen 16 im vorigen Semester) uns sonst keine andere ansteckende Krankheit bei den Kindern vorfand.

Bedauerlich jedoch war die Beobachtung, daß so viele Kinder in Folge von Scrofulose an den Augen litten; auch mehrere Fälle von Caries in Folge dieser Krankheit fanden sich vor.

Dringend zu wünschen wäre es, wenn den Herren Lehrern aufgegeben würde, besser, viel besser auf die Reinlichkeit der Schüler zu achten, wenigstens nicht zu dulden, daß ein Kind mit ungewaschenen Händen und Gesicht zur Schule käm; es herrschte in dieser Beziehung eine große Unreinlichkeit.

Die Luft in den hohen, hellen, mit guten Schulbänken versehenen Schulräumen war rein und wurde durch häufiges Öffnen der Fenster rein gehalten. Die Haltung der Schüler war eine gerade und wird besonders durch häufiges Ermahnen: gerade zu sitzen und die regelmäßigen und turnerischen Freiübungen bewirkt; letztere üben eine besondere günstige Wirkung auf das Allgemeinbefinden der Schüler wie auch auf ihren Ordnungssinn aus.

Die Aborte waren nach den neuesten Regierungsvorlagen eingerichtet, rein und für Knaben und Mädchen getrennt.

Die Spielplätze bei den Schulen waren rein, mit Brunnen guten Wassers versehen, gewährten wenig Schatten.

Dokument Nr. 3:

Bericht über die Schulrevision des Oberregierungsrats Lucanus von 1883. Quelle: Altenaer Kreisblatt Nr. 58, 21. 7. 1883, 2. Blatt. Nachdruck aus Lüdenscheider Wochenblatt vom 15. 7. 1883.

Der Königl. Ober-Regierungsrath Herr Lucanus revidirte heute die hiesigen Elementarschulen. Es fiel demselben die schlaife Haltung und das schlechte Aussehen vieler Schüler auf und ließ er sich deshalb von mehreren derselben erzählen, wie sie den Tag zubrächten. Dabei stellte sich heraus, daß sie Morgens 1/26 oder 6 Uhr aufstehen müßten, um entweder ihre Schularbeiten zu machen oder industrielle Arbeiten zu verrichten; ebenso müßten sie nach der Schulzeit mitunter bis 1/210 Uhr abends zu Hause arbeiten, so daß für Bewegung in freier Luft nur wenig Zeit übrig blieb. Der Herr Ober-Regierungsrath gewann die Ueberzeugung, daß mit dieser Ueberanstrengung der Kinder und der mangelhaften Bewegung in der frischen Luft das schlechte Aussehen derselben in ursächlichem Zusammenhange stehe und ersuchte daher die Lehrkräfte, dahin zu wirken, daß die Eltern den Kindern die zur Gesundheit notwendige Zeit zum Spielen gewährten. Hoffen wir, daß diese Mahnung bei den Eltern Beherzigung finde!

Dokument Nr. 4:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des evangelischen Schulvorstandes vom 19. 11. 1871. Quelle: Stadtarchiv Lüdenscheid 1457.

In der heute ordnungsmäßig berufenen Sitzung des hiesigen Schulvorstandes wurde folgendes verhandelt und beschlossen: Die diesjährige Revision der hiesigen Schulen hat bedauerlicher Weise ergeben, daß seit längerer Zeit die Gesetze über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter übertreten werden. In vielen Fabriken werden die Kinder von morgens 1/28 bis abends 10 bis 11 Uhr, in manchen diesen Sommer schon von morgens 4 Uhr ab beschäftigt, ja sogar lassen viele Fabrikherrn des sonntags von 1/28 bis 11 oder 12 Uhr während des Gottesdienstes arbeiten, ferner arbeiten viele Kinder von 6 oder 7 Jahren ab aus fast allen Classen unserer Elementarschule ohne Erlaubniß, die ihnen gesetzlich auch nicht gegeben werden kann, bevor sie nicht das gesetzliche Alter erreicht haben, in den Fabriken.

Daraus ergeht(?) daß die bestehenden Gesetze über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, welche im Alter von 12 Jahren eine 6stündige Arbeitszeit vorschreiben, sowie die Sonntagsgesetze, die überhaupt schon jede Arbeit am Sonntage in den Fabriken verbieten, in flagranter Weise übertreten und dadurch das leibliche und geistige Wohl unserer Kinder geschädigt wird. Es hat sich dann auch bei der Revision ergeben, daß unsere Fabriksschulen nicht mehr auf der alten Höhe stehen, trotzdem die Lehrer in vollem Maaße ihre Pflicht thun. Die Kinder kommen müde und abgearbeitet in die Schule, haben gar keine Zeit mehr auch nur die geringsten Arbeiten für die Schule zu Hause zu machen. Wie ist es da möglich, daß Schule und Lehrer da etwas leisten können?

Angesichts dieser bedauerlichen Zustände hält es Schulvorstand für seine Pflicht, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die Fabrikanten und Eltern der Fabrikinder auf die Gesetze über die jugendlichen Arbeiter und die Arbeit des sonntags in Fabriken aufmerksam zu machen und denselben zu bedeuten, daß, wenn in Zukunft diese flagranten Überschreitungen der bestehenden Gesetze nicht aufhörten, die gesetzlichen Strafen eintreten würden. Zugleich bitten wir auch darauf aufmerksam zu machen, daß fortan eine geregelte Controle der Fabriken eintreten wird, um dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

1) Quelle: Amtliche Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken beauftragten Beamten.

2) Nach meiner Einschätzung ist ein Vergleich der Anzahl der ausgegebenen Arbeitsbücher mit der Anzahl der Fabriksschüler noch am aussagekräftigsten. Dies gilt besonders für die Jahre mit guter Wirtschaftskonjunktur. Daß auch dieser Vergleich nicht unproblematisch ist, zeigen die Angaben für das Jahr 1875.

3) Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerwesen des Regierungsbezirks Arnsberg, Iserlohn 1857, S. 560/561.

4) Ebd., S. 562.

5) Zum Begriff »Panzerwaren« heißt es bei Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 7: Sp. 1432/33: »Panzerwaare, f. verschiedene waaren von eisen, stahl und messing (haken, ketten, fischangeln, pack- und schnürnadeln u.s.w.), welche in Iserlohn von der panzerzunft verfertigt werden.«

6) Quelle: Amtliche Mittheilungen ... Erfahrt wurden Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen. In den Bergwerken des Ruhrgebietes und des Siegerlandes arbeiteten in diesen Jahren keine Kinder mehr.

7) Amtliche Mittheilungen ... für 1882, S. 189.

8) Amtliche Mittheilungen ... für 1890, S. 35.

9) Die Zahlen entnahm ich: Feldenkirchen, »Kinderarbeit im 19. Jahrhundert. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.« Zeitschrift für Unternehmensgeschichte Jg. 26 (1981), S. 1-16, hier: S. 18 u. 24; Reichskanzleramt (Hg.), Ergebnisse der über die Frauen- und Kinder-Arbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen. Berlin 1877; Amtliche Mittheilungen ... Agahd, Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland. Jena 1902, S. 16.

10) Ludwig, »Die Fabrikarbeit von Kindern im 19. Jahrhundert. Ein Problem der Technikgeschichte.« Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 52 (1965), S. 63-85, hier: S. 70; Feldenkirchen, Kinderarbeit ... S. 18.

- 11) Die Tabelle ist eine Zusammenstellung von Angaben aus: Ergebnisse der ... auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, Feldenkirchen, Kinderarbeit ...; S. 24; Amtliche Mitteilungen ... und Agahd, Kinderarbeit und Gesetz ...; S. 16.
- 12) Ludwig, »Die Fabrikarbeit von Kindern«; Feldenkirchen, Kinderarbeit ...
- 13) Luxem, Die Kinder- und Jugendarbeit im 19. Jahrhundert im Regierungsbezirk Düsseldorf. Diss. Düsseldorf 1983. S. 198.
- 14) Turck, Zur einhundertjährigen Jubelfeier des Fabrikgeschäfts von P. C. Turck Wwe. am 9. November 1891. Lüdenscheid o. J. S. 30. Zwischen 1869 und 1889 wurden in dieser Firma 9 Maschinen in Betrieb genommen (ebd.).
- 15) Turck, Zur einhundertjährigen Jubelfeier, S. 34. Für die Iserlohner Nadelherstellung ist die Entwicklung und Verwendung von Maschinen im Jahresbericht der Handelskammer (HK) Iserlohn für 1873, S. 19, belegt.
- 16) Romland, Entwicklung und Lage der Metallkurzwarenindustrie in den Städten Lüdenscheid und Iserlohn. Diss. Freiburg i.B. 1905, S. 36. Bei der Britanniawarenherstellung in Lüdenscheid entfielen 1853 25 bis 33% der Produktionskosten auf den Lohn; ebd., S. 24: Bei der Nähadelproduktion in Altena und Iserlohn entfielen 1854 92 bis 95% der Produktionskosten auf den Lohnkostenanteil (Jahresbericht der HK für den Kreis Altena für 1853/54, S. 27).
- 17) Herbig, Wirtschaft und Bevölkerung der Stadt Lüdenscheid im 19. Jahrhundert. Dortmund 1977. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 3, S. 27.
- 18) Ebd., S. 27 und S. 62-66. Die Gewerbestatistik von 1907 weist in Lüdenscheid 2206 Kleinbetriebe (= bis 5 Beschäftigte) nach, die durchschnittlich 1,9 Beschäftigte hatten (ebd.).
- 19) Romland gibt 1905 den Preis der billigsten Hakenmaschine mit annähernd 2000 Mark und den einer Maschine für Schalenknöpfe mit ca. 50 000 Mark an (Entwicklung und Lage der Metallkurzwarenindustrie ...; S. 84).
- 20) Ebd., S. 77.
- 21) Für Kinderarbeiter inner- und außerhalb der Fabriken hatte dieser Wettlauf mit der Technik vielfältige Folgen, auf die ich im Reidemeister Nr. 115 hingewiesen habe. Nach der Auflösung der Fabriksschule besuchten diese Kinder die Volksschule.
- 22) Hansen, FabrikKinder: Zur Kinderarbeit in Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert. Neumünster 1987. S. 53.
- 23) Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerwesen ...; S. 555.
- 24) Jahresbericht der HK für den Kreis Altena für 1863/64, S. 70.
- 25) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1873, S. 13.
- 26) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1880, S. 20.
- 27) Altenaer Kreisblatt Nr. 48, 15. 6. 1887, 2. Blatt, 2. Seite.
- 28) Romland, Entwicklung und Lage der Metallkurzwarenindustrie ...; S. 24.
- 29) Ergebnisse der ... auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, S. 179.
- 30) Stadtarchiv Lüdenscheid, 419.
- 31) Jahresbericht der Handelskammer Lüdenscheid für 1884, S. 14.
- 32) Romland, Entwicklung und Lage der Metallkurzwarenindustrie ...; S. 51.
- 33) Siehe dazu Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1885, S. 19: »Wie der Geschäftsgang überhaupt, so ist auch der Arbeitslohn in dem Hauptindustriezweige Lüdenscheids ein äußerst schwankender.«
- 34) Jahresbericht der Lüdenscheider HK für 1881, S. 18. 1881 war ein Jahr mit ausgesprochen guter Konjunktur in der Knopfindustrie!
- 35) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1885, S. 15.
- 36) Jahresbericht der HK für den Kreis Altena für 1863/64, S. 71, Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1882, S. 18, und Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1889, S. 10.
- 37) Jahresbericht der HK für den Kreis Altena für 1862/63, S. 64. Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1879, S. 18. Speziell Berichte über »Borgschwindel« (Kauf überteuerter Lebensmittel auf Kredit) tauchen beinahe jährlich auf.
- 38) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1884, S. 17; Verhandlungen der Kreissynode Lüdenscheid 1882, § 10 und 1889, § 10.
- 39) Der Begriff »Familieneinkommen« kann wörtlich genommen werden. Siehe dazu auch: Flemming, »... von Jahr zu Jahr ein Sorgen und Bangen ohne Ende.« In: Die Arbeiter - Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum »Wirtschaftswunder«. Hg.: Ruppert. München 1986, S. 136-145.
- 40) Zu diesem Vorgang siehe den Abschnitt »Die Lüdenscheider Fabriksschule« im Reidemeister Nr. 115.
- 41) Archiv des Märkischen Kreises, Landratsamt 338.
- 42) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1853/54, S. 35.
- 43) V. d. Crone, Kinderarbeit im 19. Jahrhundert als Unterrichtsthema in der Grundschule, o. O. 1975, S. 22.
- 44) Im Jahresbericht der HK für den Kreis Altena für 1872, S. 29, ist die Rede von »den vernünftigen Schranken des jetzigen Gesetzes«.
- 45) Jahresbericht der HK Lüdenscheid für 1889, S. 10.
- 46) Verhandlungen der Kreissynode ... 1877, S. 9.
- 47) Verhandlungen der Kreissynode ... 1851, S. 14.
- 48) Verhandlungen der Kreissynode ... 1881, S. 11.
- 49) Verhandlungen der Kreissynode ... 1878, S. 8.
- 50) Verhandlungen der Kreissynode ... 1885, S. 16.
- 51) Verhandlungen der Kreissynode ... 1894, S. 11.
- 52) Gutachten des Schulinspektors vom 29. 3. 1844. Archiv des Märkischen Kreises in Altena, Landratsamt 358.
- 53) In seinem Gutachten heißt es: »... die selbst im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder durften den Fabriken nicht entzogen werden ...« (Gutachten des Schulinspektors vom 29. 3. 1844. Archiv des Märkischen Kreises, Landratsamt 358):
- 54) Siehe: Meyer, Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Hamburg 1971, S. 12.
- 55) Stadtarchiv Lüdenscheid, 1457.
- 56) Im Protokollbuch des Schulvorstandes heißt es dazu unter dem 10. 4. 1885: »In der letzten Woche des Monats März haben sich eine große Anzahl von Knaben aus verschiedenen Elementar- und Fabrikenklassen dadurch grobe Excesse zu Schulden kommen lassen, daß sie in Wirthshäusern zu Brügge, Höh, Lösenbach, Calwe etc. Bier und Brantwein getrunken und unterwegs geraucht, sich überhaupt so betragen haben, wie es sich für Schüler durchaus nicht geziemen kann.«
- 57) Beispielsweise sei dazu hier aus dem Lüdenscheider Wochenblatt vom 31. 5. 1872 zitiert: »In der öffentlichen Polizei-Gerichts-Sitzung wurden einige junge Burschen wegen nächtlichen Scandalmachens und Verübung groben Unfugs exemplarisch bestraft theils mit 10 Thlr. Geldbuße oder 1 Woche Haft und theils mit 5 Thlr. Geldbuße oder 3 Tage Haft, - wobei im Wiederholungsfalle noch strengere Strafen angedroht wurden.«
- 58) Stadtarchiv Lüdenscheid, 1457, Sitzung vom 10. 4. 1885, ad 4 und 3.
- 59) Lüdenscheider Wochenblatt Nr. 48, 23. 4. 1885, Seite 2.

Werde Mitglied des

Lüdenscheider Geschichtsvereins

Anmeldung bei Hörst Römer,

Lüdenscheid, Im Eichholz 52

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.
 Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.